

Antrag - Nr. StVV - AT 24/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Zukunftskonzept für den sozialen Wohnungsbau erstellen (GRÜNE PP)

In Bremerhaven sind viele Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen und auf günstigen Wohnraum in einem angemessenen Zustand angewiesen. Infolge der Corona-Krise ist dieser Bedarf durch gestiegene Arbeitslosenzahlen und die damit verbundenen sozialen Folgen noch einmal verstärkt worden.

Im Vergleich zu anderen ähnlich großen Städten ist das Mietniveau in Bremerhaven günstig. Laut einer Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen zur Wohnungspolitik und Wohnsituation aus dem Jahr 2019 liegen ca. 70 Prozent der Mietangebote unter 6 Euro (netto/kalt) (Datenquelle: empirica Preisdatenbank). Gleichwohl haben die im Rahmen der Studie durchgeführten Befragungen von Mieter*innen und Eigentümer*innen sowie ergänzende Datenanalysen dazu ergeben, dass vor allem Haushalte mit geringem Einkommen und armutsgefährdete Haushalte (weniger als 949,- Euro netto monatlich bei Einpersonenhaushalten und 1994,- Euro netto bei Familien mit zwei Kindern [Angaben statistisches Bundesamt]) hohe Wohnkostenbelastungen haben. Armutsgefährdete Haushalte müssen, so die Arbeitnehmerkammer, in der Regel 50% ihres Einkommens für die Miete (inklusive Nebenkosten) aufbringen. Zugleich hat Bremerhaven mit die höchste Armutsgefährdungsquote in Deutschland. Fast 30% der Bremerhavener Haushalte gelten als armutsgefährdet. Sie verfügen über ein Einkommen von weniger als 60% des Bundesmedians (Hans-Böckler-Stiftung: *Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten*, 2018).

Die erwähnten Studien der Arbeitnehmerkammer aus dem Jahr 2019 und die Studie der Hans Böckler Stiftung aus dem Jahr 2018 machen deutlich, dass viele Bremerhavener Haushalte trotz niedriger Mieten bei der Finanzierung von Wohnraum an oder über ihrer Belastungsgrenze sind. Der Verweis auf vorhandenen günstigen Wohnraum in Bremerhaven hilft da leider nicht weiter, da die entsprechenden Wohnungen oft in einem mangelhaften baulichen Zustand sind. Für die Stadt insgesamt ist es wichtig, dass der Wohnungsbestand von guter Qualität ist. Darum müssen auch Menschen mit sehr wenig Geld gut wohnen können. Hier greifen sozialpolitische Ziele und Fragen der Stadtentwicklung ineinander. In allen Stadtteilen sollten gute und bezahlbare Wohnungen vorhanden sein, um eine soziale Segregation zu vermeiden. Die Stadtteile in Bremerhaven müssen offen sein für alle Menschen.

Das entscheidende Instrument, das uns politisch zur Verfügung steht, um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Der Bestand an Sozialwohnungen in Bremerhaven ist seit Jahren rückläufig. Um die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus auf der Grundlage der besonderen

Herausforderungen in unserer Stadt zu entwickeln, braucht Bremerhaven ein faktenbasiertes *Zukunftskonzept Sozialer Wohnungsbau*. Dieses Konzept muss auf einer detaillierten Analyse der sozialen Lagen in den Stadtteilen sowie den unterschiedlichen Bedarfen der Menschen, wie zum Beispiel von Familien, Alleinerziehenden oder gesundheitlich Beeinträchtigten, beruhen.

Die STVV möge beschließen

1. Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die relevanten Daten zur Situation des sozialen Wohnungsbaus in Bremerhaven, wie z.B. der Bestand an Sozialwohnungen, das Auslaufen der Sozialbindung, die Anzahl der Wohngeld-Bezieher*innen und der Wohnberechtigungsscheine oder der Bestand nicht nutzbarer Wohnungen (Expertengruppe Problemimmobilien), identifiziert und erhoben werden. Die Daten sind differenziert nach den einzelnen Stadtteilen zu erfassen. Die Dokumentation dieser Daten ist dem Bau- und Umweltausschuss, dem Sozialausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage der erhobenen Daten zu identifizieren, welche Hindernisse einen effektiven sozialen Wohnungsbau in Bremerhaven erschweren und welche Maßnahmen erforderlich sind, um den sozialen Wohnungsbau in Bremerhaven funktionstüchtig aufzustellen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Sozialausschuss sind in ihren ersten Sitzungen im Jahr 2022 in Form eines Zwischenberichts über den aktuellen Stand der Datenerhebung und -bewertung zu informieren.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, auf Basis der ermittelten Daten gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Wohnungsbaugesellschaften unter Federführung der Stäwog, als kommunalem Unternehmen, ein *Zukunftskonzept Sozialer Wohnungsbau* zu erarbeiten, das Ziele für die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus in Bremerhaven formuliert. Dieses Konzept soll sowohl die Situation in Bremerhaven insgesamt als auch die besonderen Lagen in den einzelnen Stadtteilen beachten.
5. Das fertige Konzept ist dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Sozialausschuss möglichst im Sommer 2022 durch Vertreter*innen der Stäwog vorzustellen und der Stadtverordnetenversammlung möglichst im Herbst 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz
und Fraktion DIE GRÜNEN PP